
Rollenteilung zwischen Externer Evaluation und Schulaufsicht in Baden-Württemberg

Susanne Thimet, Kultusministerium,
in Zusammenarbeit mit
Bruno Zoller, Landesinstitut für Schulentwicklung

Bad Kreuznach, 3. März 2012



Ziele des Gesamtkonzeptes der Evaluation

„Die Evaluation dient der **Qualitätssicherung** und **Qualitätsentwicklung** vor Ort.“

(aus der Evaluationsverordnung vom Juni 2008)



Qualitätsbereiche (Evaluationsverordnung)

Voraussetzungen und Bedingungen	Prozesse	Ergebnisse und Wirkungen
<ul style="list-style-type: none">• Rahmenvorgaben• Sächliche und personelle Ressourcen• Schülerinnen und Schüler und deren Lebensumfeld	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht, insbesondere Umsetzung des Bildungsplans, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung• Professionalität der Lehrkräfte, insbesondere Kooperation, Praxis der Weiterqualifizierung, Umgang mit beruflichen Anforderungen• Schulführung und Schulmanagement, insbesondere Führung, Verwaltung und Organisation• Schul- und Klassenklima, insbesondere Schulleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler• Inner- und außerschulische Partnerschaften, insbesondere Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Darstellung der schulischen Arbeit in der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Fachliche und überfachliche Lernergebnisse• Schul- / Laufbahnerfolg• Bewertung der schulischen Arbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung



Rollenteilung: Schule, Landesinstitut und Schulaufsicht

„Die **Schule** führt zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig Selbstevaluationen durch. (...)

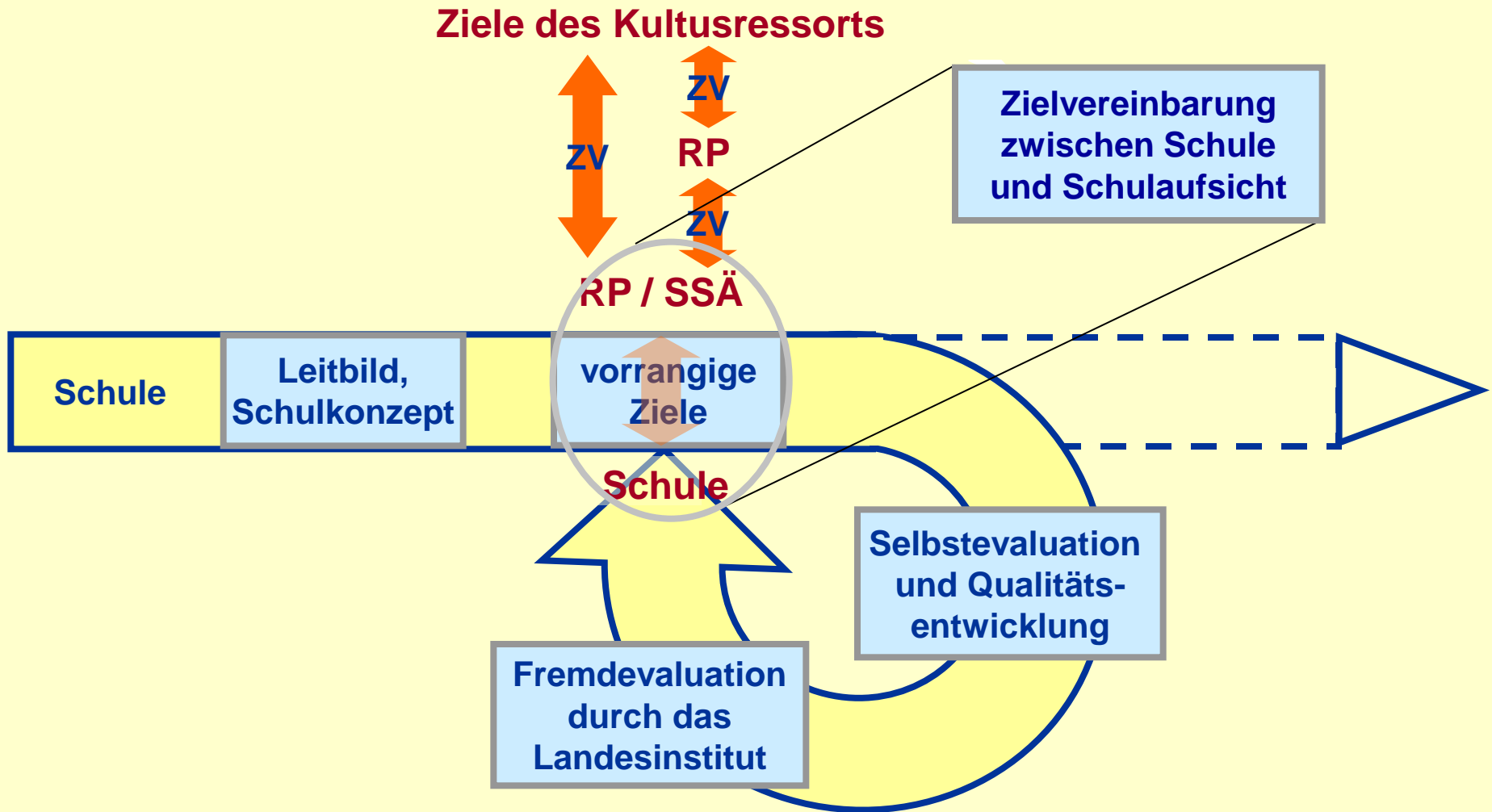
Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** (Landesinstitut) führt in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch. (...)

Die Schule (...) trifft mit der **Schulaufsicht** eine Zielvereinbarung.“

(aus der Evaluationsverordnung vom Juni 2008)



Ablauf des Gesamtprozesses



Zusammenspiel SEV und FEV

- **Allgemein bildende Schulen:**

Für die SEV gilt der „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“, für die FEV der darauf angestimmte „Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation“.

- **Berufliche Schulen:**

Für die Qualitätsentwicklung und die Fremdevaluation gilt das auf Q2E basierende „Konzept Operativ eigenständige Schule OES“.



**Qualitätsentwicklung, SEV und FEV
sind bestens aufeinander abgestimmt**



Zusammenspiel FEV und ZV

„Das Landesinstitut hält die Ergebnisse der Fremdevaluation in einem schriftlichen Evaluationsbericht fest und übersendet ihn der Schule.

Die Schule legt den Evaluationsbericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor (...). Der Schulträger erhält ihn unverzüglich nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung.

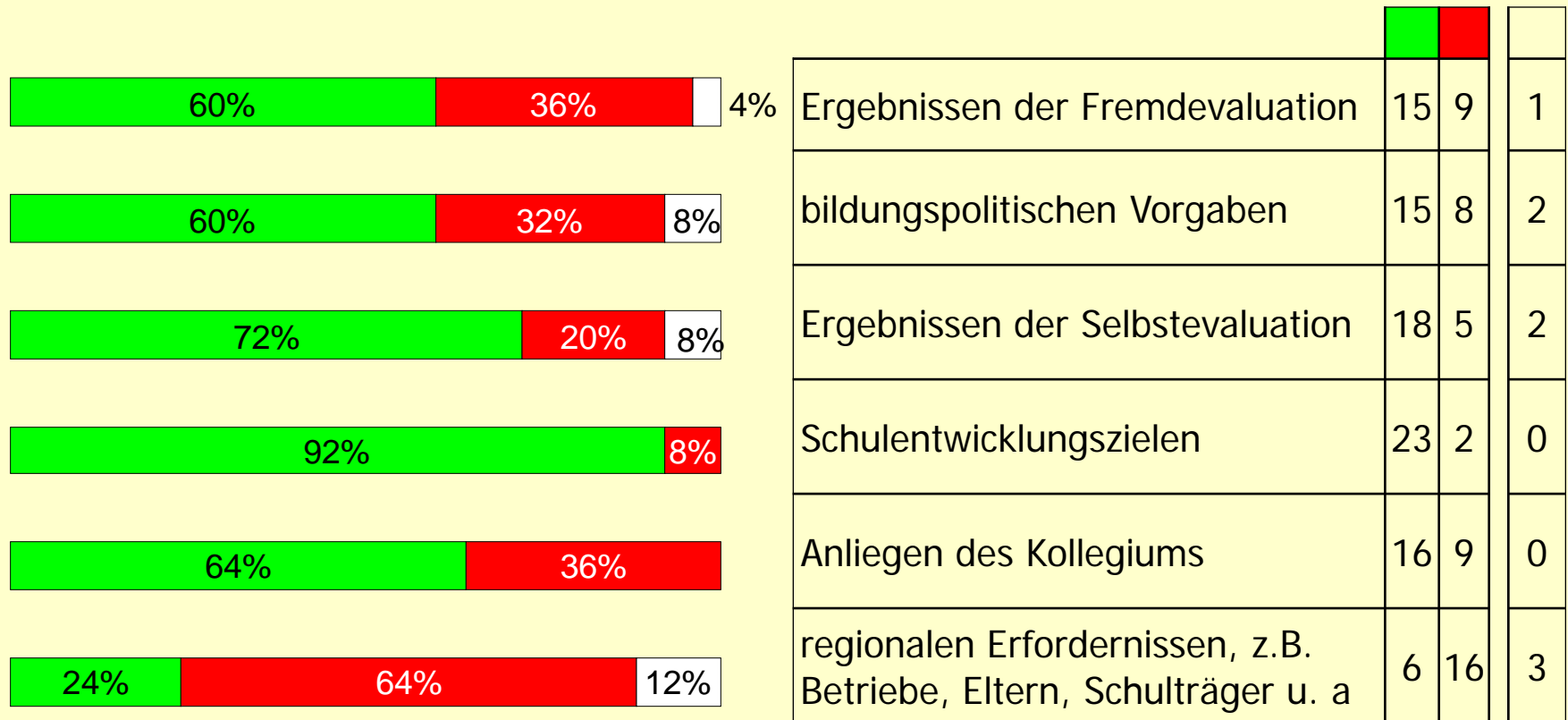
Die Schule ist verpflichtet, aus dem Fremdevaluationsbericht Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung abzuleiten. Diese legt sie der Schulaufsicht vor und trifft mit ihr eine Zielvereinbarung. Dabei werden die Zielvorstellungen der Schule abgeglichen mit den bildungspolitisch vorgegebenen Entwicklungslinien des Landes.“

(aus der Evaluationsverordnung vom Juni 2008)



Quellen von Zielen für die Zielvereinbarung

Entstehung der Ziele auf der Seite der Schulen aus...



ja ■ nein ■ keine Aussage möglich

Anzahl



Die wichtigsten Partner im Gesamtprozess

Schule

- gestärkte Eigenständigkeit und Qualitätsverantwortung
- verantwortlich für QE, SE und SEV

Landesinstitut

- rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- zuständig für die Konzeptionierung und Durchführung der FEV
- erstellt Informationsmaterialien („Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ etc.)

Schulaufsicht (RP bzw. SSA)

- verantwortlich für Zielvereinbarungen
- zuständig z. B. für die Schulberatung und die Ressourcenverwaltung



Unterstützung des Gesamtprozesses - Beispiele

Personal

- Fremdevaluatoren (abgeordnete Lehrkräfte am Landesinstitut)
- Schulaufsichtspersonal
- Fachberater Schulentwicklung (abgeordnete Lehrkräfte bei der Schulaufsicht)

Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen

- zentral durch das Kultusministerium
- zentral durch das Landesinstitut
- regional durch die Schulaufsicht

Fortbildungen

- zentral durch die Landesakademie für Fortbildung (vor allem für Schulleitungen, Fachberater, Fremdevaluatoren)
- regional durch die Schulaufsicht (vor allem für Lehrkräfte)



Erfahrungen


Sehr positiv wahrgenommen wird von den Beteiligten

- die klare Trennung von Beratung und Fremdevaluation,
- die von Beginn an deutliche Schwerpunktsetzung auf der Beratung der Schulen (auch beim Ressourceneinsatz)
- und die Einbindung aller in ein umfassendes Konzept.



Erfahrungen

Herausforderungen sind

- der fortlaufender Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zwischen den beteiligten Institutionen KM, RP / SSA und LS:
Passt die FEV zur SE, die Beratung zu beidem, die FEV zur ZV?
Vermitteln die FBS und die Evaluatoren dieselbe Botschaft?
 Aufwand und Horizonterweiterung!
- eine ausgeglichene Personalgewinnung:
Rekrutierung aus dem selben Pool (Lehrkräfte), aber
 - unterschiedliche Arbeitsbedingungen (zeitliche Flexibilität ...)
 - unterschiedliche Rollen:
FBS als „guter“ Begleiter und Berater der Schule
Evaluators als „ungeliebter“ Bewerter und Beurteiler!



Wir freuen uns auf die Diskussion!



MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT